

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 146 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 470/89
(22) Anmeldetag: 02.03.1989
(42) Beginn der Patentdauer: 15.05.2000
(45) Ausgabetag: 27.12.2000

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 51/28**

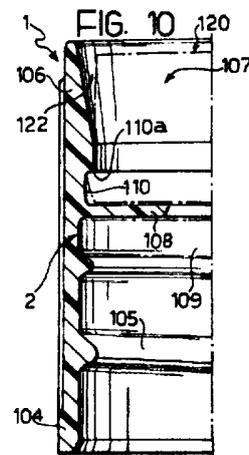
(30) Priorität:
02.03.1988 IT 19615/88 beansprucht.
12.09.1988 IT 67809/88 beansprucht.
(56) Entgegenhaltungen:
AT 328315B DE 3147194A US 4308952A
DE 2816668A GB 2092720B

(73) Patentinhaber:
FERRERO S.P.A.
I-12051 ALBA (IT).

(54) VERSCHLUSSVORRICHTUNG

AT 407 146 B

(57) Verschlussvorrichtung - besonders für Behälter bei Nahrungsmittelprodukten. Die Vorrichtung umfaßt einen Hauptkörper (2), die mit einer Öffnung (107) versehen ist und der mit einem Behälter verbunden werden kann. Die Höhlung ist mit einer bestimmten kleinen Wanne, die vom Behälter nach außen gewendet ist, versehen. Der Behälter ist auch mit einem Behälter (120) versehen, der ein Element mit einer kleinen Wanne und ein flaches Element, das in die besagte Öffnung (107) eingefügt werden kann, umfaßt. Diese letztgenannte Öffnung zeigt längs ihres Umfanges ein Gebilde des Eingriffs (110), welches mit einem Ergänzungsgebilde (111) versehen, längs des Bordes der Öffnung auf der Unterseite des Behälters (120) mitwirken soll. Der Behälter ist so aufrecht erhalten, gestärkt vom Inneren der besagten Öffnung und deshalb ist eine Verletzung des Behälters von außen viel schwieriger.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Verschlussvorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Durch die DE 31 47 194 A1 wurde ein Verschußdeckel für einen Behälter der eingangs erwähnten Art bekannt. Bei diesem bekannten Verschuß ist etwa in der Mitte seiner Höhe ein nach innen vorspringender Flansch vorgesehen, der bei auf einen Behälter aufgeschraubtem Verschußdeckel gegen eine auf dessen eine Öffnung umgebenden Rand aufliegende Trennscheibe, z.B. aus Karton, drückt. Unterhalb einer mit einer großen Öffnung versehenen Stirnwand des Verschußdeckels sind über den Umfang verteilt angeordnete nach innen vorspringende Noppen angeordnet, wobei zwischen der Stirnwand und diesen Noppen eine Klarsichtscheibe gehalten ist, die als Abdeckung dient und in Verbindung mit der Trennscheibe einen Hohlraum begrenzt, in dem ein Spielzeug, ein Zettelchen oder irgend ein Werbegegenstand untergebracht ist.

Um bei einer solchen Lösung den Werbegegenstand entnehmen zu können, muß der Benutzer die durch die Klarsichtscheibe gebildete Abdeckung durch die Öffnung in der Stirnwand nach außen drücken. Die Abdeckung hat daher nur die Funktion einen geschlossenen Hohlraum zur Unterbringung von Werbegegenständen zu begrenzen. Dabei kann dieser Hohlraum nach dem erstmaligen Öffnen vom Benutzer nicht wieder verschlossen werden.

Durch die AT 328 315 B wurde ein Verschuß in Form von zwei, einen gemeinsamen Boden aufweisenden Kapseln bekannt. Dieser ist auf der einen Seite des Bodens wie ein üblicher Schraubverschluss für Flaschen mit einem Innengewinde für das Aufschrauben auf ein Flaschengewinde ausgebildet und besitzt auf der anderen Seite vorspringende Teile, die unter Druck auf den Rand von Flaschenmündungen für Kronenverschlüsse anbringbar sind. Bei diesem Verschuß ist jedoch keine Unterbringung von Werbegegenständen möglich.

Ziel der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und einen Verschuß der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, bei dem in der Verschlussvorrichtung ein Behälter untergebracht werden kann, ohne dazu die typische Struktur der Verschlussvorrichtung in Form eines Deckels, insbesondere eines Schraubdeckels, für den zu verschließenden Behälter verändern zu müssen.

Erfindungsgemäß wird dies bei einer Verschlussvorrichtung der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist sichergestellt, daß der Verschuß des Behälters selbst einen verschließbaren Behälter umfaßt, in dem Werbegegenstände untergebracht werden können und der sich wiederholt öffnen und wieder verschließen läßt.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ergibt sich der Vorteil einer sehr einfachen und leicht herstellbaren Konstruktion.

Durch die Merkmale des Anspruches 3 ergibt sich ein sehr einfacher und sicherer Verschuß des die Werbegegenstände aufnehmenden Behälters, wobei sich dieser mit geringem Aufwand herstellen läßt.

Die Merkmale des Anspruches 4 ermöglichen auf einfache Weise einen robusten und funktionstüchtigen Aufbau der Verschlussvorrichtung.

Weitere Kennzeichen und Vorteile der Erfindung werden besser aus der folgenden Beschreibung anhand der beigefügten Figuren in nicht einschränkender Weise hervorgehen.

Die Fig. 1 zeigt schematisch einen Behälter, der mit Verschlussvorrichtung gemäß der Erfindung ausgestattet ist.

Die Fig. 2 stellt eine perspektivische Explosionsdarstellung der Vorrichtung dar.

Die Fig. 3 ist ein Schnitt gemäß der Linie III-III der Fig. 1.

Die Fig. 4 zeigt eine erste Form der Verwirklichung von einem der gebildeten Elemente der Vorrichtung gemäß der Erfindung gesehen in einer radialen Schnittlinie in einer geöffneten Stellung.

Die Fig. 5 zeigt den Bestandteil von Fig. 4, jedoch in geschlossener Stellung.

Die Fig. 6 und 7 stellen Bestandteile dar, die in den Figuren 4 und 5 in Perspektive, bzw. in geöffnetem und geschlossenem Zustand gezeigt wurden.

In Fig. 8 wird ein Bestandteil dargestellt, von welchem in den Fig. 4 bis 7 eine erste Möglichkeit der Ausführung der Erfindung gezeigt wird.

Die Fig. 9 stellt einen Bestandteil dar, von welchem in Fig. 8 ein diametraler Querschnitt in geschlossenem Zustand gezeigt wurde.

Die Fig. 10 ist ein Schnitt im wesentlichen korrespondierend zu dem linken Teil der Fig. 3,

jedoch in einem größeren Maßstab dargestellt, um einige Merkmale einer weiteren Ausführungsform der Erfindung darzustellen.

Die Fig. 11 zeigt einen Schnitt, der im wesentlichen den Schnitten gemäß den Fig. 5 und 9 entspricht und eine Variante der Ausführungsform nach der Fig. 10 zeigt.

5 Die Fig. 12 zeigt eine Ansicht des Teiles nach der Fig. 11 im geöffneten Zustand.

Die Fig. 13 und 14 zeigen Details, der in den Fig. 11 und 12 dargestellten Bauteile.

Die Fig. 1 und 9 zeigen eine Verschlussvorrichtung für ein Gefäß 5, z.B. eine Dose oder ein Glas wie es z.B. für Cremes mit Schokoladengeschmack verwendet wird.

10 Im wesentlichen umfaßt die Verschlussvorrichtung 1 einen zylindrischen Körper 2, der in seinem Mittelbereich eine nach innen gerichtete ringförmige Scheidewand 3 aufweist, an der ein Verschlussdeckel 4 anliegt. Die Scheidewand 3 bestimmt im Inneren des zylindrischen Körpers 2 einen niedrigeren Bereich, der mit einem Gewinde 6 versehen ist und zur Verbindung mit dem Gefäß 5 dient. Der obere Bereich des zylindrischen Körpers 2 ist im wesentlichen als ein Rohr-
 15 stutzen 10 ausgebildet und weist im an die Scheidewand 3 angrenzenden Abschnitt eine radial eingestochene Nut 11 auf, die als Rastausnehmung dient.

In diesem Rohrstutzen 10 ist ein Behälter unterbringbar, der einen Grundkörper und einen Deckel aufweist, die miteinander abnehmbar verbunden sind, wie dies aus den Fig. 4 bis 7 näher ersichtlich ist.

20 Der mit dem Bezugszeichen 20 versehene Behälter weist einen Grundkörper 21 auf, der über ein durch eine Schwachstelle gebildetes Gelenk 22 mit dem Deckel 23 verbunden ist.

Die Seitenwand 24 des Grundkörpers 21 verläuft entlang eines Kreisbogens und einer Sekante zu diesem, wobei das Gelenk 22 im Bereich der Sekante angeordnet ist und der Boden des Grundkörpers 21 weist im Bereich der einer Sekante folgenden Abschnitt der Seitenwand 24 einen über die Seitenwand 24 vorspringende Anpassungs-Rand 25 auf und ist im wesentlichen voll-
 25 ständig kreisbogenförmig ausgebildet.

Der Deckel 23 weist eine Seitenwand 26 auf, die im geschlossenen Zustand in das Innere des Grundkörpers 21 eingreift. Weiters weist der Deckel 23 einen Ansatz 27 auf, der radial vorspringt und in die als Rastausnehmung dienende Nut 11 des Rohrstutzens 10 einsetzbar ist.

30 Der Behälter 20 kann, wie aus der Fig. 3 zu ersehen ist, auf den Kopf gestellt, in den Rohrstutzen 10 des zylindrischen Körpers 2 eingefügt werden, wobei der Ansatz 27 in die Nut 11 des Rohrstutzens 10 einrastet. Dabei ergeben sich durch den Anpassungs-Rand 25 keine Angriffspunkte für ein Herausziehen des Behälters 20 aus dem Rohrstutzen 10, der mit seinem oberen Rand über den oben liegenden Boden des Grundkörpers 21 des eingelegten Behälters 20 vorragt.

35 Die Fig. 7 zeigt den Behälter 20 in einer vereinfachten axonometrischen Darstellung im geschlossenen Zustand, in der der Anpassungs-Rand 25 nicht dargestellt ist. Dieser ist jedoch in der Fig. 6, in der der Behälter 20 im geöffneten Zustand gezeigt ist, dargestellt.

In den Fig. 8 und 9 ist ein Behälter 30 dargestellt, bei dem ein Grundkörper 31 und ein Deckel 34 voneinander getrennt werden und mit einem Gefäß 5, bzw. einem Rohrstutzen 10 eines zylindrischen Körpers 2 einer Verschlussvorrichtung verbunden werden können.

40 Wie aus diesen Figuren zu ersehen ist weist der Grundkörper 31 einen Rastvorsprung 32 entlang des oberen Randes der Seitenwand auf, der zum Einsetzen in die Nut 11 des Rohrstutzens 10 des zylindrischen Körpers 2 vorgesehen ist. Dabei sind Ausnehmungen 35 vorgesehen, die vorzugsweise diametral angeordnet sind, wobei in diese Ausnehmungen 35 korrespondierende Ansätze 36 einfügbar sind, die radial von dem Deckel 34 abstehen um eine Trennung von
 45 Grundkörper 31 und Deckel 34 zu erleichtern.

Schematisch ist in der Fig. 8 eine mögliche Einrichtung des Behälters 30 dargestellt, in dem "Stempelchen", die mit dem Bezugszeichen 50 bezeichnet sind, sowie ein zugehöriges Kissen 51 und ein Griff 53 untergebracht sind.

50 Der Verschlussdeckel 4 ist mit einem durchstoßbaren Teil 60 versehen. Dadurch ist es dem Benutzer möglich, den Behälter 20, 30 mit einer Bewegung dieses Teiles 60 vom unteren zum oberen Rand des Rohrstutzens 10 nach außen zu drücken. Dadurch kann der Benutzer, nachdem er das Gefäß 5 durch Abnahme der Verschlussvorrichtung geöffnet hat, sehr einfach den Behälter 20, 30 aus dem Rohrstutzen 10 des zylindrischen Körpers 2 herausstoßen und nutzen. Der Inhalt des Behälters kann dabei verschieden sein.

55 Auf diese Weise werden die der Erfindung gesetzten Ziele erreicht.

Dabei ist darauf zu verweisen, daß zur Verschlussvorrichtung ein Behälter gehört, der wie auch immer gefüllt sein kann und auf Stoß abnehmbar in der Verschlussvorrichtung, bzw. einem Deckel untergebracht ist, wie er für sich bekannt ist und die Möglichkeit bietet den Behälter unabhängig zu benutzen und so einen Bestandteil bildet, der für den Käufer nützlich ist.

Selbstverständlich sind zahlreiche Veränderungen und abweichende Varianten der erfindungsgemäßen Verschlussvorrichtung möglich, die auf der gleichen Idee beruhen. Wie schon angedeutet worden ist, ist es notwendig die zwei grundlegenden Anforderungen für die Ausbildung einer erfindungsgemäßen Verschlussvorrichtung vorzusehen.

Dabei ist es notwendig:

- Die Verschlussvorrichtung mit dem Behälter für die Werbegegenstände muß für eine Anbringung auf einem Gefäß passend sein, das im wesentlichen den herkömmlichen Gefäßen entspricht. Der Behälter zur Aufnahme der Werbegegenstände darf nicht durch komplizierte Teile den Herstellungsaufwand in negativer Weise beeinflussen.
- Der Behälter, der als Werbemittel dient, darf nicht auf eine solche Art in der Verschlussvorrichtung untergebracht sein, daß er von außen leicht entnommen werden kann: Mit anderen Worten, es ist unerwünscht, daß der Behälter, der Werbeprodukte enthält, in der Zeit, in der das mit der Verschlussvorrichtung versehene Gefäß für den Verkauf aufgestellt ist, aufgebrochen oder entwendet werden kann, wobei gleichzeitig das Herausziehen des Behälters aus der Verschlussvorrichtung und das Öffnen des Behälters durch den Erwerber ohne größere Mühen möglich sein soll.

Die Fig. 10 und 14 zeigen Details der Erfindung, durch welche die oben angeführten Anforderungen erfüllt werden.

Wie aus der Fig. 10 zu ersehen ist, weist der zylindrische Körper 2 im wesentlichen eine Außenwand oder Mantel auf, bei dem sich folgende Bereiche unterscheiden lassen:

- einen unteren Bereich 104, der in seinem Inneren mit einem Gewinde 105 versehen ist, das das Aufschauben der Verschlussvorrichtung auf den Hals eines Gefäßes 5 ermöglicht.
- einen oberen Bereich 106, der in seinem Inneren eine Öffnung 107 bestimmt und dazu vorgesehen ist, als Aufnahme für einen Behälter 120 zu dienen.

Der untere Bereich 104 und der obere Bereich 106 der Außenwand oder Mantel des zylindrischen Körpers 2 sind durch eine mit einer durchgehenden Öffnung versehene Scheidewand 108 voneinander getrennt, die senkrecht zum Außenwand verläuft und als Anschlag für einen z.B. aus Pappendeckel hergestellten Verschlussdeckel 109, der mit strichpunktieren Linien angedeutet ist, dient. An seiner von der Scheidewand 108 abgekehrten Unterseite ist der Verschlussdeckel 109 in an sich bekannter Weise mit einem Überzug aus Aluminium versehen und dient als Verschluss des Gefäßes, auf das die Verschlussvorrichtung aufgeschraubt ist.

In der Nähe der Scheidewand 108 ist im oberen Bereich 106 der Außenwand eine Rastausnehmung 110 eingearbeitet, die die Scheidewand 108 von einem zylindrischen Abschnitt 110a der Innenseite der Außenwand trennt, wobei die Rastausnehmung 110 als Rastsitz für den Behälter 120 dient.

Der Behälter 120 weist zumindest zwei einander diametral gegenüberliegende Rastvorsprünge oder einen Wulst 111 auf, deren bzw. dessen Höhe nur wenig geringer als jene der Rastausnehmung 110 ist. Der Behälter ist im wesentlichen aus zwei Teilen 112 und 113 gebildet, kann vorzugsweise aber auch einstückig ausgebildet sein.

Der erste Bestandteil, ein Grundkörper 112, ist durchsichtig und weist Rastvorsprünge oder einen radial abstehenden Wulst 111 auf, der zur Aufnahme in den Rastausnehmungen bzw. die Nut 110 bestimmt sind.

An der Innenseite der Seitenwand des Grundkörpers 112 ist im Bereich des freien Endes der Seitenwand eine umlaufende Ausnehmung, die zur Aufnahme eines radial nach außen abstehenden Randes 114 des Bodens des zweiten als Deckel 113 dienenden Teiles des Behälters 120 vorgesehen. Die Ausnehmung ist dabei so gestaltet, daß sie praktisch der Dicke des Bodens des Deckels 113 entspricht und die Höhe des Behälters 120 von der Höhe des Grundkörpers 112 bestimmt ist.

Um das Verschließen des Behälters 120 so einfach wie möglich zu gestalten und zugleich, falls dies erforderlich ist, eine gewisse Dichtheit des Behälters 120 zu gewährleisten ist der Deckel 113

mit einer aufragenden Wand 115 versehen, die bei geschlossenem Behälter 120 an der Seitenwand des Grundkörpers 112 anliegt. Dabei berührt die aufragende Wand 115 des Deckels 113 den Boden des Grundkörpers 112 im allgemeinen nicht und endet bei geschlossenem Behälter 120 in einem Abstand vom Boden des Grundkörpers 112, um so in jedem Fall zu vermeiden, daß es, wenn ein Druck auf den Deckel 113 ausgeübt wird, es zu einem Verbiegen des Behälters 120 und damit zu einer Erschwerung seines Öffnens kommt.

Wie bereits erwähnt werden der Grundkörper 112 und der Deckel 113 vorzugsweise einstückig, üblicherweise aus Plastikmaterial, hergestellt, wobei ein Gelenk 116 vorgesehen ist. Auch der zylindrische Körper 2 der Verschlussvorrichtung 1 wird üblicherweise aus Plastikmaterial hergestellt, das ein Einsetzen der Rastvorsprünge oder des Wulstes 111 in die Rastausnehmung 110 durch Einschnappen ermöglicht. Die Höhe des Grundkörpers 112 wird dabei, wie aus der Fig. 10 zu ersehen ist, kleiner als die Höhe des oberen Bereiches 106 des zylindrischen Körpers 2 und damit kleiner als die Tiefe der Öffnung 107 des oberen Bereiches 106 gewählt.

Wie bereits erwähnt ist der Deckel 113 bei geschlossenem Behälter 120 vollständig im Grundkörper 112 aufgenommen. Um es dem Benutzer zu ermöglichen, den Deckel 113 zu erfassen und zu öffnen, ist dieser mit einem Fortsatz 117 versehen, der sich bei geschlossenem Deckel über eine Kerbe 118 des Grundkörpers 112 im Bereich dessen Wulstes 111 erstreckt. Dabei ist die Kerbe 118 in Bezug auf das Gelenk 116 diametral angeordnet.

Wie aus der Fig. 13 zu ersehen ist, weist die Kerbe 118 eine die Höhe des Fortsatzes 117 übersteigende Tiefe auf.

Dies bedeutet, daß sich die Kerbe 118 auch in den Rand 114 hinein erstreckt. Dabei verbleibt zwischen dem Fortsatz 117 und dem Boden der Kerbe 118 ein Spalt 119, der das Erfassen des Fortsatzes 117 und damit das Öffnen des Behälters 120 erleichtert.

Wie aus der Fig. 14 zu ersehen ist, erstreckt sich auch das Gelenk 116 in eine Kerbe 200, die im Bereich des freien Randes des Grundkörpers 112 vorgesehen ist.

Das Gelenk 116, das aus einem oder mehreren im Querschnitt im wesentlichen dreieckigen Abschnitten aufgebaut ist, ist aus dem Material des Behälters 120 gebildet und verbindet den Grundkörper 112 mit dem Deckel 113. Dabei verbindet das Gelenk 116 den freien Randbereich der Seitenwand des Grundkörpers 112 mit dem äußeren Rand des Bodens des Deckels 113 im Bereich des Grundes der Kerbe 200 des Wulstes 111, wobei die Kerbe von zwei Seitenwänden 121 begrenzt ist. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist zwischen zwei Abschnitten des Gelenkes 116 ein vom Grundkörper 112 abstehender Ansatz vorgesehen.

Die Montage der Verschlussvorrichtung erfolgt zweckmäßigerweise derart, daß nach dem Einfügen der Werbegegenstände in den Behälter 120 dieser in den Grundkörper 112 eingelegt und der Deckel 113 umgeklappt und in den Grundkörper 113 eingesteckt wird. Danach wird der Behälter 120 in die Öffnung 107 des zylindrischen Körpers 2 eingesetzt. Dabei wird der Behälter 120 mit dem Deckel 113 gegen die Scheidewand 108 gekehrt niedergedrückt bis der Wulst, bzw. die Rastvorsprünge 111 in die durch eine Nut gebildete Rastausnehmung 110 einrastet.

Vor oder nachdem der Behälter 120 in dem zylindrischen Körper 2 montiert worden ist, wird in das Innere desselben ein Verschlussdeckel 108 aus Pappendeckel, der mit Aluminium beschichtet ist, eingefügt. Danach kann die Verschlussvorrichtung auf ein Gefäß 5 in bekannter Weise aufgeschraubt werden.

Die Montage des Behälters 120 in der Öffnung 107 des zylindrischen Körpers 2 und die Anordnung von Rastvorsprüngen und -ausnehmungen bewirken, daß der Behälter 120 nicht ohne weiteres aus dem zylindrischen Körper 2 entfernt werden kann. Dabei verbleibt, wie aus der Fig. 10 zu ersehen ist, zwischen dem Behälter 120 und der Wand des oberen Bereiches 106 des zylindrischen Körpers 2 nur ein schmaler Ringspalt 122, der ein Erfassen des Behälters nicht zuläßt, sodaß dieser nicht aus der Verschlussvorrichtung gezogen werden kann, aber deutlich sichtbar bleibt.

Praktisch ist es unmöglich den Behälter 120 von einem mit der erfindungsgemäßen Verschlussvorrichtung verschlossenen Gefäß 5 zu trennen, wenn nicht vorher die Verschlussvorrichtung abgeschraubt und vom Gefäß 5 getrennt wurde. Nach dem Entfernen des Verschlussdeckels 109 kann der Behälter 120 aus dem zylindrischen Körper 2 ausgestoßen werden. Dabei kann durch die Öffnung der Scheidewand 108 hindurch auf den Deckel 113 des Behälters 120 eingewirkt werden.

Dies kann leicht von einem Konsumenten bewerkstelligt werden, der das mit der erfindungs-

gemäßigen Verschlussvorrichtung versehene Gefäß 5 erworben hat. Es ist jedoch kaum möglich den Behälter 120 bei einem auf einer Verkaufsstelle stehenden derartigen Gefäß zu entnehmen.

Aus der Fig. 10 ist auch ersichtlich, daß der Behälter 120 in seiner Gesamtheit eine Höhe aufweist, die geringfügig geringer als die Tiefe der Öffnung 107 bis zur Scheidewand 108 ist. Der Rand der Wand des zylindrischen Körpers 2 ragt daher über die Ebene der Oberseite des Behälters 120 vor.

PATENTANSPRÜCHE:

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1. Verschlussvorrichtung (1) für Gefäße (5), insbesondere Dosen, Einmachgläser und ähnlichem, mit einem im wesentlichen zylindrischen Körper (2) mit einer Scheidewand (3,108), die diesen Körper (2) in eine untere zur Verbindung mit dem Gefäß (5) vorgesehene Zone (6, 104) und einen nach oben offenen Rohrstutzen (10, 107) unterteilt, und mit einem entfernbar im zylindrischen Körper (2) angeordneten Behälter (20; 30; 120), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (20; 30; 120) einem Grundkörper (21; 31; 112) und einen Deckel (23; 34; 113) aufweist, die miteinander vereinbar sind, wobei diese Teile (23; 31; 106) und der zylindrische Körper (2) mindestens einen Rastvorsprung (27; 32; 111) und eine Rastausnehmung (11; 110) zur Fixieren des Behälters (20; 30; 120) im zylindrischen Körper (2) aufweisen.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (21; 112) und der Deckel (23; 113) miteinander über ein einstückig angeformtes, als Schwachstelle ausgebildetes Gelenk (22, 116) verbunden sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (23) einen Seitenrand (26) aufweist, der im geschlossenen Zustand in das Innere des Grundkörpers (21) hineinragt, und daß der Deckel (23) einen nach außen vorspringenden als Rastvorsprung dienenden Ansatz (27) aufweist, der in eine als Rastausnehmung dienende ringförmige im der Scheidewand (3) nahen Bereich des Rohrstutzens (10) angeordnete Nut einfügbar ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (21) eine entlang eines von einer Sekante begrenzten Kreisbogens verlaufende Seitenwand (24) aufweist und das Gelenk (22) im entlang der Sekante verlaufenden Bereich der Seitenwand angeordnet ist wobei an dem Boden des Grundkörpers (21) ein Anpassungsrand (25) angeformt ist, der im Bereich der entlang der Sekante verlaufenden Seitenwand den Boden auf einen Kreisbogen ergänzt.
5. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (20, 30, 120) in den zylindrischen Körper (2) eingefügt ist, wobei der Behälter (20, 30, 120) und mit seinem Deckel (23, 34, 113) der Scheidewand (3, 108) zugekehrt ist, um so keine Haltepunkte für das Entfernen des Behälters (20, 30, 120) aus dem Rohrstutzen (10, 107) des zylindrischen Körpers (2) zu schaffen.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (34) mit nach außen abstehenden, einander diametral gegenüberliegenden Ansätzen (36) versehen ist, die in diametral angeordnete Ausnehmungen (35) der Seitenwand (34) des Grundkörpers (31) einsetzbar sind und der oberste Bereich der Seitenwand (34) des Grundkörpers (31) mit einer radial abstehenden flanschartigen Rippe (32) versehen ist, die als Rastvorsprung dient und in eine als Rastausnehmung dienende Nut im Nahebereich der Scheidewand (3, 108) des Rohrstutzens (10, 107) des zylindrischen Körpers (2) einsetzbar ist.
7. Verschlussvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rastvorsprung (111) eine konische Auflauffläche aufweist und mit der Rastausnehmung (110) nach Art einer Schnappverbindung zusammenwirkt.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest eine Rastausnehmung (110) durch eine Nut (110) und der Rastvorsprung (111) durch einen Wulst gebildet sind.
9. Vorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lichte Höhe des

Rohrstutzens (107) über der Scheidewand (108) des zylindrischen Körpers (2) die Höhe des Behälters (120) übersteigt.

- 5
10. Vorrichtung nach Anspruch 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen dem Behälter (120) und der Innenwand des Rohrstutzens (107) ein schmaler Ringspalt (122) verbleibt.
11. Vorrichtung nach Anspruch 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zylindrische Körper (2) und der Behälter (120) aus verformbarem Material hergestellt sind.
- 10 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zylindrische Körper (2) einen ringförmigen Mantel aufweist, dessen untere Zone (104) mit einem Innengewinde (105) versehen ist.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Scheidewand (108) eine durchgehende zentrale Öffnung aufweist und an der dem zu verschließenden Gefäß (5) zugekehrten Seite der Scheidewand (108) eine plattenförmige Abdeckung (109) für das Gefäß (5) anliegt, die entfernbar im zylindrischen Körper (2) gehalten ist, um die Ausstoßung des Behälters (120) vom Hauptkörper (2) zu ermöglichen.
- 15 14. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der im wesentlichen zylindrische Behälter (120) einen Grundkörper (112) aufweist, dessen Seitenwand an ihrem oberen Rand mit einem radial nach außen abstehenden Wulst (111) versehen ist und dessen Deckel (113) mit einem in dessen Bodenbereich radial nach außen abstehenden Rand (114) auf der Seitenwand des Grundkörpers (112) aufsteht.
- 20 15. Vorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenwand des Grundkörpers (112) über den abstehenden Rand (114) des Deckels (113) dehnbar ist.
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (112) und der Deckel (113) des Behälters (120) über ein einstückig angeformtes Gelenk (116) miteinander verbunden sind und in der Seitenwand des Grundkörpers (112) eine Kerbe (118) diametral zum Gelenk (116) angeordnet ist, und daß der Deckel (113) einen diametral zum Gelenk (116) angeordneten Fortsatz (117) aufweist, der beim Schließen des Deckels (113) über die Kerbe (118) ausdehnbar ist.
- 25 17. Vorrichtung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei geschlossenem Deckel (113) zwischen dem Boden der Kerbe (118) der Seitenwand des Grundkörpers (112) und dem Fortsatz (117) des Deckels (113) ein Spalt (119) verbleibt, der es ermöglicht, den Fortsatz (117) von außen zu ergreifen.
- 30 18. Vorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gelenk (116) mit dem vorragenden Rand (114) des Deckels (113) koplanar ist und die Seitenwand des Grundkörpers (112) in Übereinstimmung mit dem Gelenk (116) eine Kerbe (200) aufweist, von deren Grund sich das Gelenk weg erstreckt.
- 35 19. Vorrichtung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß seitlich des Gelenks (116) ein vom angrenzenden Wulst (11) der Seitenwand des Grundkörpers (112) begrenzter Spalt (122) vorgesehen ist.
- 40

HIEZU 3 BLATT ZEICHNUNGEN

45

50

55

